

BESCHLUSS - VORLAGE

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
III / Kulturamt	Herr Könneke	2100	06.10.2008

Betreff:**Kulturkonzept Freiburg****hier:****Zentrale Maßnahmen zur Umsetzung der vier Handlungskonzepte im Rahmen des Doppelhaushaltes 2009/2010**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. KA	15.10.2008		X	X	
2. BA	22.10.2008		X	X	
3. HA	10.11.2008		X	X	
4. GR	18.11.2008	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja - siehe Anlagen 1 und 2

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Umsetzung der vier Handlungskonzepte *Kulturelle Bildung, Kulturelle und Interkulturelle Vielfalt, Kulturelles Erbe* sowie *Stadt der Künste* gemäß Drucksache G-08/165 zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung gemäß den Ziffern 3.1 - 3.4 der Drucksache G-08/165 mit der Einrichtung eines „Innovationsfonds Kulturkonzept“. Die hierfür erforderlichen Mittel in einer Höhe von**

50.000,00 € p.a. sind in den Doppelhaushalt 2009/2010 aufzunehmen. Der Betrag ist mit einem Sperrvermerk zu versehen, der gemäß den unter Ziffer 3.4 der Drucksache G-08/165 ausgeführten Regelungen aufzuheben ist.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Weiterentwicklung des Literaturbüros zu einem regionalen Literaturhaus gemäß Ziffer 3.5 (Maßnahme 6) zu unterstützen und stimmt in diesem Zusammenhang einer Erhöhung des Barzuschusses in 2009 von bisher 34.000,00 € auf 49.000,00 €, sowie ab 2010 auf 56.000,00 € zu. Der Erhöhungsbetrag in Höhe von 15.000,00 € in 2009 sowie 22.000,00 € in 2010 ist mit einem Sperrvermerk zu versehen, der gemäß den Ausführungen unter Ziffer 3.5 der Drucksache G-08/165 aufzuheben ist.
-

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2008, „Regionales Literaturhaus“

1. Ausgangslage und Verfahrenserläuterung

Der Gemeinderat hat am 30. Januar 2007 mit der Verabschiedung der kulturpolitischen Leitziele gemäß Drucksache G-06/200 die Verwaltung beauftragt, für die ausgewiesenen vier Schwerpunktbereiche der städtischen Kulturarbeit einzelne Handlungskonzepte zu erstellen. Darin sollten die Leitziele konkretisiert und Maßnahmen entwickelt werden, mit denen die Ziele erreicht werden können.

Die Handlungskonzepte **Kulturelle Bildung** und **Kulturelle und Interkulturelle Vielfalt** sind am 20.11.2007 vom Gemeinderat durch einstimmigen Beschluss der Drucksache G-07/194 verabschiedet worden.

Die Handlungskonzepte **Kulturelles Erbe** und **Stadt der Künste** liegen dem Gemeinderat in Form der Drucksache G-08/083 parallel zu dieser Drucksache zur Beschlussfassung vor.

Alle Handlungskonzepte enthalten eine große Zahl wichtiger Maßnahmen, die grundsätzlich unmittelbar und haushaltsneutral umzusetzen sind. Diese wurden bzw. sollen mit Verabschiedung der Handlungskonzepte beschlossen werden. Mit der Umsetzung prioritärer, haushaltsneutraler Maßnahmen der ersten beiden Handlungskonzepte hat die Verwaltung bereits begonnen.

Die aus allen vier Handlungskonzepten vorrangig umzusetzenden, in 2009/2010 haushaltswirksamen Maßnahmen, die das Kulturamt betreffen, wurden deshalb in dieser Drucksache gesondert aufbereitet und zusammengestellt. Die Maßnahmen sind, entsprechend der Haushaltsvorgaben, einer Auswahl unterzogen worden und entsprechen deshalb nicht mehr bzw. nur zum Teil der in den Handlungskonzepten vorgesehenen Priorisierung.

Für den Haushalt 2009/2010 werden ausschließlich Maßnahmen vorgeschlagen, die für die Umsetzung der Handlungskonzepte von übergeordneter Bedeutung sind. Die in 2009/2010 vorgeschlagenen Maßnahmen haben entweder eine Initialwirkung für Folgeaktivitäten oder sind wichtige Basismaßnahmen zur Etablierung zentraler Aufgabenfelder.

Die in 2009/2010 haushaltswirksamen Maßnahmen des Museumsentwicklungsplanes, die Bestandteil des Handlungskonzeptes „Kulturelles Erbe“ sind und Eingang in den Haushaltsentwurf der Verwaltung gefunden haben, werden in der vorliegenden Drucksache nicht gesondert dargestellt.

Hierzu ist vielmehr eine Information im Rahmen des *4. Sachstandsberichtes zur Umsetzung des Museumsentwicklungsplanes* (Drucksache KA-08/010) vorgesehen, die im Kulturausschuss am 15.10.2008 parallel zu den beiden Kulturkonzeptdrucksachen G-08/083 und G-08/165 erfolgt. Über die diesbezügliche Mittelbereitstellung ist im Zuge des Doppelhaushaltes 2009/2010 zu entscheiden.

2. Ziele

Mit dem Beschluss des Gemeinderats, ein Kulturkonzept für Freiburg erstellen zu lassen, verbindet sich der Anspruch, thematische Schwerpunkte für die Freiburger Kulturarbeit zu formulieren und zur Umsetzung zu bringen. Mit dem Auftrag des Gemeinderates an die Verwaltung, zu den vier kulturpolitischen Schwerpunktbereichen Handlungskonzepte als Handreichung für eine Umsetzung der Leitziele zu erstellen, erhielt sie die Aufgabe, Maßnahmen zu benennen, die zum Erreichen der dargestellten Ziele führen sollen. Diese Maßnahmen stehen in einem direkten Zusammenhang mit den erarbeiteten und vom Gemeinderat mit Drucksache G-06/200 beschlossenen Kulturpolitischen Leitzielen sowie den Grundprinzipien der Schwerpunktbereiche.

Die Maßnahmen, die sich direkt auf den Haushalt auswirken, wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage daraufhin geprüft, ob ihre Umsetzung im Doppelhaushalt 2009/2010 oder später begonnen werden sollte. Zur kurzfristigen Umsetzung 2009/2010 wird nun eine Auswahl der Maßnahmen vorgeschlagen, ohne die zentrale Entwicklungsschritte zur Umsetzung der Handlungskonzepte *Kulturelle Bildung*, *Kulturelle und Interkulturelle Vielfalt*, *Kulturelles Erbe* sowie *Stadt der Künste* nicht zu leisten sind. Zugleich werden insbesondere solche Maßnahmen vorgeschlagen, die Impulsfunktion haben.

3. Maßnahmen

3.1. **Maßnahmen zur Beratung für den Doppelhaushalt 2009/2010 aus dem Handlungskonzept *Kulturelle Bildung***

Die Stärkung der Kulturellen Bildung auf allen Ebenen im Dreieck Kultur – Bildung – Jugend ist bundesweit eine der zentralen kulturpolitischen Herausforderungen. Der Gemeinderat hat hier mit dem Handlungskonzept gemäß Drucksache G-07/194 sehr konsequente und weitgehende Ziele beschlossen.

Eine gesamtstädtische Steuerung ist durch dezernatsübergreifende „Jours-Fixes“ (Kulturamt, Schulamt, Regionales Bildungsbüro, Jugendamt, Jugendbildungswerk) bereits in 2006 aufgenommen worden.

Unter der Federführung des Kulturamts, in dem das neue Sachgebiet Kulturelle Bildung aufgebaut wird, wurde im Frühjahr 2008 das Netzwerk Kulturelle Bildung

gegründet, in dem über 200 Ansprechpersonen aus allen maßgeblichen Kultur-, Jugend- und Bildungseinrichtungen aktiv sind.

Ein erstes Praxisforum mit über 200 Teilnehmenden fand im April 2008 im Haus der Jugend statt, derzeit wird durch das Jugendbildungswerk eine praxisbezogene Netzwerk-Website aufgebaut, die alle wesentlichen Informationen und Kontakte zu erfolgreichen Kooperationen bietet.

Von insgesamt vier im Handlungskonzept *Kulturelle Bildung 2007* als mittelfristig aufgeführten Maßnahmen soll die wichtigste für die aktuellen Haushaltsberatungen aufgegriffen werden.

1. Fonds Kulturelle Bildung (G-07/194: 5.1.2, Nr. 8)

Die Bereitschaft, durch Kooperationen von Kultureinrichtungen mit Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen die Potenziale in der Stadt in einer viel stärker vernetzten Situation für eine andere „Kultur des Aufwachsens“ zu bündeln, ist bei den Kulturschaffenden sehr ausgeprägt. Zahlreiche Modellprojekte zeigen beeindruckende Erfolge. Es fehlen aber Förderstrukturen und ein städtisches Förderbudget für Kultureinrichtungen und -gruppen, die sich in Kooperationen mit Kindergärten, Schulen, Jugendhäusern u.a. verstärkt dieser zentralen Aufgabe widmen.

Ohne ein entsprechendes städtisches Förderbudget lässt sich die gemeinsame Verantwortung nicht ausbauen. Bisher kann das Kulturamt nur in Einzelfällen aus etwaigen Budgetresten Projekte fördern. Impulssetzungen und nachhaltige Förderung sind so nicht möglich. Analog zum Innovationsfonds des Schulamts/Regionales Bildungsbüro, aus dem ausschließlich Schulen für Projekte unterschiedlichster Art gefördert werden, wäre die Einrichtung eines Fonds „Kulturelle Bildung“ im Kulturamt der zentrale Schritt, um herausragende Projekte der Kultureinrichtungen, der Freien Szene und auch von Einzelkünstlern in Kindergärten und Schulen zu fördern, Impulse setzen und Anreize geben zu können.

Im Vordergrund steht die Förderung von herausragenden Kooperationsprojekten, die künftig nach klaren Kriterien ca. zweimal jährlich ausgeschrieben und über eine Fachjury vergeben werden sollen.

3.2. Maßnahmen zur Beratung für den Doppelhaushalt 2009/2010 aus dem Handlungskonzept *Kulturelle und Interkulturelle Vielfalt*

Die zunehmende Bedeutung von interkultureller Kompetenz und der Kultur in den Stadtteilen für eine pluralistisch ausgerichtete Stadtgesellschaft braucht mehr Spielräume zur Entfaltung als bisher.

Um die kulturellen Verschiedenheiten in Freiburgs Stadtgesellschaft als eine positive gesellschaftliche Ressource wahrnehmen zu können, bedarf es Unterstüt-

zung auf unterschiedlichen Ebenen. Dazu gehört ein Forum für interkulturelle Kulturarbeit sowie eine interkulturelle Ausrichtung der Kulturarbeit.

Es bedarf einer gesamtstädtischen Koordination, die bereits durch das neue Sachgebiet Interkulturelle Kulturarbeit in der Abteilung Kulturarbeit des Kulturamts aufgebaut wird.

Um diese Ziele erreichen zu können, soll ein Netzwerk von kompetenten Akteuren der interkulturelle Kulturarbeit aufgebaut werden. Bereits im Oktober 2008 werden interkulturelle Wochen durchgeführt, die zukünftig regelmäßig veranstaltet werden sollen, um den Austausch und eine systematische Informationsarbeit zu fördern und die interkulturelle Arbeit in Freiburg zu qualifizieren und sichtbarer zu machen.

Von insgesamt sechs Maßnahmen, die im Handlungskonzept *Kulturelle und interkulturelle Vielfalt* als haushaltsrelevant aufgeführt und im Konzept ausführlich begründet sind, wird die wichtigste Maßnahme zur Umsetzung in 2009/2010 vorgeschlagen.

2. Fonds Interkulturelle Kulturarbeit (G-07/194: 5.2.2, Nr. 8 und 9)

Für interkulturelle Kulturarbeit gibt es derzeit keinerlei Förderbudget. Ein Förderbudget für herausragende und Impuls gebende Projekte ist neben dem Netzwerkaufbau der wesentliche Schritt zu intensiver interkultureller Kulturpraxis in der „offenen Stadt“ Freiburg. Nach den Hauptkriterien Qualität, Vielfalt, interkultureller Dialog und Geschlechtergerechtigkeit sowie Kooperation ausgerichtet, sollen interkulturelle Kulturprojekte ermöglicht und unterstützt werden, die die interkulturelle Kompetenz in den genannten Ansätzen zum Tragen bringen und ausbauen.

3. Fonds Stadtteilkultur (G-07/194: 5.2.2, Nr. 8)

Auch für den Bereich der Stadtteilkultur existieren bisher keine Förderansätze. Um den Zielen der Stärkung der Stadtteilkultur aus dem Handlungskonzept *Kulturelle Vielfalt und Kulturelles Erbe* ansatzweise entsprechen zu können, sollten herausragende Projekte in den Stadtteilen, die verschiedene Aktivitäten und Akteure zusammenbringen, die themenorientiert und in hohem Maße identitätsstiftend oder bei hoher Qualität mit einem besonderen Risiko verbunden sind, eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt erhalten können.

3.3. Maßnahmen zur Beratung für den DHH 2009/2010 aus dem Handlungskonzept Kulturelles Erbe

Von den insgesamt 27 haushaltsrelevanten Empfehlungen, die das Handlungskonzept *Kulturelles Erbe* enthält, wird eine im Konzept ausführlich begründete Maßnahme für die Umsetzung im Doppelhaushalt 2009/2010 vorgeschlagen. Die weiteren haushaltsrelevanten Maßnahmen dieses Handlungskonzeptes, die den

Museumsentwicklungsplan betreffen, werden gesondert in der Drucksache KA-08/010, 4. *Sachstandbericht zur Umsetzung des Museumsentwicklungsplanes*, aufbereitet (siehe Erläuterungen Ziffer 1.)

4. Fonds Historische Bildungsarbeit

(siehe hierzu Maßnahmen „Förderung Geschichte vermittelnder Projekte, G-08/083: 5.1. Nr. 11“ und „Stärkung der historischen Bildungsarbeit, G-08/083: 5.1. Nr. 10“)

Die bürgerschaftliche Beschäftigung mit Stadt- und Stadtteilgeschichte erlebt eine erfreuliche Konjunktur. Geschichtswerkstätten und –initiativen haben sich neu gegründet, übergreifende Projekte mit Schulen und Forschungseinrichtungen wie das Freiburger Netzwerk Geschichte leisten wertvolle Arbeit, die Anerkennung aber auch Förderung verdient. Das Kulturamt/Stadtarchiv steht diesen Initiativen beratend zur Seite. Ein Förderetat könnte in diesem Feld bereits mit vergleichsweise geringen Fördersummen wertvolle Unterstützung einer für die Stadt insgesamt wichtigen Arbeit leisten.

3.4. **Finanzierung der Maßnahmen 1 – 4: Innovationsfonds Kulturkonzept**

Zur Finanzierung der Fonds „Kulturelle Bildung“, „Interkulturelle Kulturarbeit“, „Stadtteilkultur“ und „Historische Bildungsarbeit“ soll für die Jahre 2009/2010 ein Gesamtbudget von 50.000,00 € p.a. zusätzlich im UA 3550 unter der Bezeichnung „Innovationsfonds Kulturkonzept“ ausgewiesen werden.

Diese Mittel sind bislang nicht im Entwurf des Doppelhaushaltes enthalten und werden bei einem positiven Votum zur Maßnahme in die Änderungsliste der Verwaltung zum Doppelhaushalt 2009/2010 aufgenommen. Zugleich soll der Betrag mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Die Verwaltung wird mit der Beschlussfassung zur Drucksache G-08/165 beauftragt, Richtlinien zur Fördervergabe der Mittel aus dem Innovationsfonds Kulturkonzept, sowie einen Verteilungsschlüssel für die Einzelfonds zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Mit dieser Beschlussfassung ist der Sperrvermerk aufzuheben.

3.5. **Maßnahmen zur Beratung für den DHH 2009/2010 aus dem Handlungskonzept *Stadt der Künste***

Das Handlungskonzept Stadt der Künste enthält insgesamt 24 Handlungsempfehlungen mit Haushaltsrelevanz. Drei dieser im Konzept ausführlich begründeten Maßnahmen werden zur Umsetzung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2009/2010 vorgeschlagen.

Diese Maßnahmen sind der *Investitionskostenzuschuss Ensemble Haus, die Weiterentwicklung des Literaturbüros zum regionalen Literaturhaus* sowie die

Vorbereitung einer möglichen Bewerbung Freiburgs als Kulturhauptstadt Europas 2020.

Die Maßnahme *Vorbereitung einer möglichen Bewerbung Freiburgs als Kulturhauptstadt Europas 2020* (siehe G-08/083: 5.2, Nr. 23) wurde in der Drucksache G-08/187 gesondert aufbereitet, die beginnend mit der Vorberatung im Kulturausschuss am 15.10.2008 parallel zu den beiden Kulturkonzeptdrucksachen G-08/083 und G-08/165 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

5. Investitionszuschuss Ensemble-Haus (G-08/083: 5.2, Nr. 24) einmalig 250.000,00 € in 2009, Vermögenshaushalt

Das ambitionierte Projekt des Freiburger Barockorchester und des ensemble recherche für ein Ensemblehaus ist weit vorangeschritten, auch durch die Unterstützung des Landes Baden-Württemberg. Die Stadt steht gegenüber dem Land, das sich mit 1 Mio. € an den Investitionen beteiligt, aber auch gegenüber den beiden Ensembles, die mit ihrer Ensemble-Akademie und anderen Initiativen Entscheidendes zum hervorragenden internationalen Ruf der Musikstadt Freiburg beitragen, in der Pflicht.

Damit das Ensemblehaus wie geplant Ende 2009 eröffnet werden kann, sollte dem Trägerverein in 2009 ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 250.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierung der Maßnahme 5

Die Mittel wurden in der entsprechenden Höhe im Entwurf des Doppelhaushaltes im UA 3320 berücksichtigt.

6. Weiterentwicklung des Literaturbüros zum regionalen Literaturhaus (G-08/083: 5.2, Nr. 25)

Das Literaturbüro ist dank seiner hervorragenden Entwicklung die wichtigste Literatureinrichtung in Freiburg und der Region. Als zentrales Forum für Autorinnen, Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie für eine große und wachsende Gruppe Literaturinteressierter vernetzt sich das Literaturbüro seit einiger Zeit durch überregional beachtete Projekte zunehmend mit den wichtigen Literaturhäusern in Deutschland und der Schweiz und bietet wichtigen Austausch mit osteuropäischer Literatur.

Das Literaturbüro ist bei dieser Arbeit längst an die Grenzen des Machbaren gelangt. Ohne eine Aufstockung der Förderung wird sich der Status Quo nicht halten lassen.

Das Literaturbüro hat ein umfangreiches und gut begründetes Entwicklungskonzept vorgelegt, in dem die Entwicklung vom lokalen Literaturbüro zum re-

gionalen Literaturhaus als dem zentralen Kompetenzzentrum für Literaturproduktion und Literaturvermittlung erläutert wird.

Dieses Zukunftskonzept bedingt eine Zuschussanpassung, die sich aufgrund der Haushaltsvorgaben derzeit sicher nicht in Gänze umsetzen lässt. Das Literaturbüro bzw. der Trägerverein Literaturforum Südwest erhält gegenwärtig einen Barzuschuss in Höhe von 34.000,00 € p.a. sowie einen Mietzuschuss in Höhe von 5.400,00 € p. a., die im vorliegenden Haushaltsentwurf fortgeschrieben wurden.

Um die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung zu schaffen, soll der Barzuschuss im Haushaltsjahr 2009 um 15.000,00 € und in 2010 um weitere 7.000,00 € erhöht werden.

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 30.09.2008 beantragt, das Thema „Regionales Literaturhaus in Freiburg“ auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen (siehe Anlage 2). Die CDU-Fraktion führt in der Begründung hierzu aus, dass der Prozess der Entwicklung vom Literaturbüro zum regionalen Literaturhaus zu unterstützen ist und in diesem Zusammenhang die finanziellen Weichenstellungen darzustellen und zu prüfen sind. In diesem Zusammenhang, so der Antrag, sei auch zu prüfen, ob städtische Räume mittelfristig als Standort für ein Literaturhaus in Frage kommen.

Die Verwaltung legt mit der Drucksache G-08/083 (siehe hier auch Anlage 2 „Spartenförderung Literatur“) sowie der vorgeschlagenen Maßnahme einen zusammenfassenden Situationsbericht und Handlungsvorschlag zur Entwicklung des Literaturbüros entsprechend dem CDU-Antrag vor. Eine seriöse Standortuntersuchung zu alternativen städtischen Unterbringungsmöglichkeiten ist jedoch aufgrund der kurzen zeitlichen Vorgaben nicht möglich.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Suche eines alternativen Standortes gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion in die Wege zu leiten. Die Ergebnisse sollen dann zusammen mit einer Darstellung der Entwicklungskonzeption des Literaturbüros in einer gesonderten Drucksache aufbereitet und in den Gemeinderat eingebracht werden.

Finanzierung der Maßnahme 6

Diese Mittel sind bislang nicht im Entwurf des Doppelhaushaltes enthalten und werden bei einem positiven Votum zur Maßnahme in die Änderungsliste der Verwaltung zum Doppelhaushalt aufgenommen. Zugleich soll der Betrag mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Die Verwaltung wird mit der Beschlussfassung zur Drucksache G-08/165 beauftragt, eine Standortsuche für ein Literaturhaus in städtischen Räume in die Wege zu leiten. Über die Ergebnisse ist zusammen mit der oben genannten Darstellung der Gesamtkonzeption im Gemeinderat zu berichten. In diesem Zusammenhang ist der Sperrvermerk aufzuheben.

- Bürgermeisteramt -